

1. Behälterkennzeichnung

Zur individuellen Kennzeichnung der Behälter sind wetterfeste, lichtbeständige und selbstklebende Behälteretiketten mit einer Größe von etwa 100 x 50 mm an die linke Seite des Behälterrumpfes (unterhalb des oberen Randes) anzubringen. Die Beschaffung und das Bedrucken der Behälteretiketten erfolgt durch den Auftragnehmer. Inhalt und Layout/Format der Beschriftung legt der Auftraggeber fest. Der Aufdruck muss wetter- und lichtbeständig, kratzfest und alterungsbeständig sein und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Behälterstandort (Ort, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Adresszusatz),
- Abfallart,
- Behältergröße,
- Behälternummer,

Beim Anbringen der Etiketten/Aufkleber ist darauf zu achten, dass der Behälter trocken ist, dass keine Blasen beim Aufkleben zurückbleiben und dass die Etiketten nicht zerkratzt und einheitlich ausgerichtet an der vorher mit dem Auftraggeber abgestimmten Stelle angebracht werden.

Der Auftragnehmer hat darüber hinaus an jedem Abfallbehälter auf den Deckel ein (temporär zu verwendendes) Etikett der Größe ca. 60 x 90 mm anzubringen, auf dem die letzte Leerung des Altbehälters, die Abholung des Altbehälters und der erste Leerungstermin des neu gestellten Behälters ersichtlich sind. Die Layoutvorlage für dieses Etikett liefert ebenfalls der Auftraggeber. Das Etikett muss so beschaffen sein, dass der Nutzer des Restmüllbehälters es problemlos entfernen kann.

2. Rückholung Altbehälter

Die Leistung beinhaltet außerdem die Rückholung der gebrauchten Behälter des Anschlussnehmers. Dazu sind während der Ausstellungsphase entsprechende Infoblätter zur Terminisierung der Rückholung an die Anschlussnehmer zu verteilen. Die Rückholtermine werden nach Vorliegen des Verteilerplanes mit dem Auftraggeber (unter Berücksichtigung der Tourenplanung des Entsorgers) abgestimmt.

Die gebrauchten wiederverwendungsfähigen Behälter sind an die Betriebsstätte Borna:

in 04552 Borna Deutzener Str. 73

anzuliefern und nach Zuweisung durch den Auftraggeber auf gekennzeichnete Abstellplätze geordnet

(sortiert nach Behältergröße) abzustellen.

Behälter, wenn sie sich noch in einem gebrauchsfähigen Zustand befinden, werden wieder verwendet.

3. Sonstiges

Der Auftragnehmer von LOS 2 ist für das Abladen der zu liefernden Behälter aus LOS 1 eigenverantwortlich und hat die Anliefertermine mit dem Auftragnehmer von LOS 1 abzustimmen, sowie die entsprechende Technik und das entsprechende eigene Personal vorzuhalten.